

# VERLANGEN

## auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

der Abgeordneten  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“

Der Bundesminister für Landesverteidigung hat am 16.2.2017 gegen Eurofighter Jagdflugzeug GmbH und Airbus Defence and Space GmbH Strafanzeige wegen des Verdachts nach §§ 146, 147 Absatz 3 StGB und §§ 146, 147 Absatz 3 StGB iVm § 3 VbVG bei der StA Wien erstattet. Die Anzeige unterstellt damit Airbus, den österreichischen Käufer vorsätzlich getäuscht und ihm dabei Schaden zugefügt zu haben. Darüber hinaus wird inkriminiert, dass dubiose Zahlungen, die von Airbus und Eurofighter an Netzwerke geleistet wurden und deren Zwecke zumindest zum Teil als „kriminell“ zu qualifizieren sind, ohne Offenlegung gegenüber dem Käufer und damit unter Verletzung des Kaufvertrags in den Kaufpreis eingerechnet wurden.

Die Klärung dieses und anderer strafrechtlich relevanter Vorwürfe ist ausschließlich Angelegenheit der unabhängigen Justiz. Dem Nationalrat kommt eine andere Aufgabe zu: Er prüft, welchem Zweck ein globales Netzwerk von Briefkastenfirmen, durch das 183,4 Millionen Euro an dubiosen Airbus-Geldern geschleust wurde, diene.

Darüber hinaus ist zu klären, wie sich Amts- und Entscheidungsträger haben täuschen lassen; ob sie sich mit der nötigen Vorsicht dagegen geschützt haben; und ob sie im Fall der Verneinung unbewusst oder bewusst an der Täuschung mitgewirkt haben.

Schließlich ist zu klären, ob die gelieferten Kampfflugzeuge für den Betrieb geeignet und mit vertretbaren Kosten betreibbar sind.

**Die unterzeichnenden Abgeordneten verlangen daher gemäß § 33 Abs 1 2. Satz GOG die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.**

## Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand ist die Vollziehung des Bundes betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“ in den Jahren 2000 bis 2016.

## **Inhaltliche Gliederung des Untersuchungsgegenstandes nach Beweisthemen und Untersuchungsabschnitten:**

### **I. Unzulässige Zahlungsflüsse**

Aufklärung ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von Verkäuferseite Kosten für Provisionen, Vermittlungsgebühren oder sonstige Zahlungen an Dritte in der Preisbildung berücksichtigt oder sonst dem Bund verrechnet wurden, auf welchen Wegen derartige Mittel verteilt und weiterverrechnet wurden, inwiefern dies der Käuferseite offen gelegt wurde, ob aus diesen Zahlungsflüssen Politiker, Amtsträger, Bedienstete oder Auftragnehmer des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Körperschaften oder diesen jeweils nahestehende Personen Zahlungen, Provisionen oder sonstige Vorteile erhielten, ob dadurch gegen Gesetze, Ausschreibungsbedingungen oder Vertragsbedingungen oder sonstige Regelungen verstoßen wurde, in welcher Höhe der Bund dadurch geschädigt wurde, und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar jeweils bezogen auf

- a. die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Typenentscheidung,
- b. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Kaufvertrags,
- c. die Vertragsverhandlungen und den Abschluss des Gegengeschäftsvertrags,
- d. die Vermittlung, den Abschluss, die Meldung und die Anrechnung von Gegengeschäften,
- e. den Untersuchungsausschuss zur Beschaffung von Kampfflugzeugen im Jahr 2007,
- f. die Vergleichsverhandlungen im Jahr 2007 und den Abschluss des Vergleichs im Jahr 2007,
- g. die Zahlung der Kaufpreistraten,
- h. die Lieferung und Abnahme der Kampfflugzeuge,
- i. den Abschluss von Service- und Wartungsverträgen sowie die Lieferung von Ersatzteilen, und
- j. den laufenden Betrieb

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

## **II. Lieferfähigkeit**

Aufklärung über die Informationslage der Amtsträger und Bediensteten des Bundes betreffend die Lieferfähigkeit der Verkäuferseite hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, und zwar

- a. im Rahmen der Ausschreibung und Typenentscheidung
- b. im Rahmen der Verhandlungen über und den Abschluss des Kaufvertrages
- c. im Zeitpunkt der Leistung der vereinbarten Kaufpreiszahlungen
- d. im Rahmen der Vergleichsverhandlungen und bei Vergleichsabschluss im Jahr 2007
- e. bei Abnahme der tatsächlich gelieferten Flugzeuge

betreffend das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“.

## **III. Probleme im Betrieb**

Aufklärung über die tatsächlichen Kosten, die Einsatzbereitschaft, die Eignung für die Aufgabenerfüllung und die praktischen Erfahrungen beim Betrieb des Systems „Eurofighter Typhoon“.

*Die unterfertigenden Abgeordneten verlangen zugleich die Durchführung einer kurzen Debatte gem. § 33 Abs 4 2. Satz GOG.*